

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 118 (1952)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Zur Rüstungsfinanzierung : der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Volksabstimmung vom 6. Juli 1952  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-23738>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

*Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft*

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberstbrigadier E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstr. 142

Militärwissenschaftliches: Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

---

## **Zur Rüstungsfinanzierung**

### **Der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Volksabstimmung vom 6. Juli 1952**

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat sich in den letzten Jahren mit voller Überzeugung für die dringende Verstärkung der Bewaffnung und für die Erneuerung der Ausrüstung unserer Armee eingesetzt. Sie war sich dabei bewußt, daß die damit beabsichtigte unerläßliche Erhöhung der Schlagkraft der Armee zusätzlicher finanzieller Mittel bedarf.

An der Ausarbeitung der verschiedenen Finanzierungsvorlagen hatte die Schweizerische Offiziersgesellschaft keinen Anteil, da die Lösung steuerpolitischer Fragen außerhalb ihres Aufgabenkreises liegt.

Am 6. Juli 1952 wird nun dem Schweizervolk eine Lösung der Rüstungsfinanzierung zur Abstimmung vorgelegt, die das Ergebnis langer und schwieriger Beratungen im Bundesrat und Parlament darstellt. Der Vorschlag bedeutet die in absehbarer Zeit praktisch einzig zu verwirklichende Finanzierungsmöglichkeit. Trotzdem er nicht allen Wünschen gerecht wird, ist festzustellen, daß ihm im Parlament alle großen politischen Parteien des Landes zugestimmt haben.

Die Vorlage hält sich an die bisherigen, bewährten Grundsätze unseres Steuerrechts. Durch seine Zustimmung trifft der Stimmberechtigte keinen umstürzenden Entscheid. Er bejaht damit lediglich die Bereitschaft zur Übernahme einer zusätzlichen Last. Dieses Opfer ist nötig, denn wenn wir

frei bleiben wollen, brauchen wir Waffen, und wenn wir unabhängig sein wollen, müssen wir diese Waffen selbst bezahlen.

Der Zentralvorstand fordert die Mitglieder der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und alle Mitbürger auf, sich der Bedeutung der Abstimmung bewußt zu sein, den Gang zur Urne nicht zu versäumen und die Interessen des Landes den eigenen voranzustellen.

## **Um die schweizerische Panzerwaffe**

Der Entscheid in der Panzerfrage ist getroffen. Das eidgenössische Parlament hat sich der Auffassung der Landesverteidigungskommission und des Bundesrates angeschlossen, wonach die Beschaffung von Panzern notwendig und zweckmäßig sei. Was die Schweizerische Offiziersgesellschaft seit Jahren überzeugt vertreten hat, ist somit allgemein anerkannt worden. Es gibt allerdings einige Offiziere, die heute noch an der Meinung festhalten, eine wirksame Panzerabwehr sei auch ohne Panzer möglich. Die Kriegserfahrungen widerlegen diese Meinung mit aller Eindringlichkeit.

Im Märzheft 1952 der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» ist die Stellungnahme der «Panzerkommission» der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zum Aufbau einer Panzerwaffe ausführlich dargelegt worden. Diese Stellungnahme basierte auf eingehenden und gründlichen Prüfungen des großen Fragenkomplexes; sie bildet deshalb eine feste Plattform für die weitere Behandlung der Panzerfrage. Die Diskussion ist mit dieser Festlegung selbstverständlich nicht abgeschlossen. So wie die Frage des Panzermodells infolge der Schwierigkeiten der Beschaffung im Flusse bleibt, so bleibt es auch berechtigt, die Fragen der Gliederung und des Einbaus der Panzerformationen in die Armee zu diskutieren.

Die ASMZ macht es sich deshalb zur Pflicht, zur Abklärung aller Probleme der Panzerwaffe weiterhin beizutragen. Eine objektive Erörterung kann der Sache nur förderlich sein. So scheint es gegeben, daß man die Frage andauernd prüft, welcher Panzertyp den schweizerischen Notwendigkeiten am besten entspreche. Wir werden uns bei der Beantwortung dieser Frage auch auf die neuesten Erfahrungen und Ansichten der kriegserfahrenen Armeen stützen, ohne allerdings zu übersehen, daß für unsere schweizerischen Verhältnisse besondere Bedürfnisse vorliegen und besondere Notwendigkeiten bestehen.

Zur materiellen Frage gibt der englische Militärschriftsteller Liddell Hart im Maiheft der deutschen «Wehrwissenschaftlichen Rundschau» eine inter-